

IG DOK III INTERESSENGEMEINSCHAFT
DONAU - ODER - KANAL BECKEN III
2301 GROSS-ENZERSDORF, DOK III, NO 43
Mobiltel.: 0664 9781560 Fax: 01 34242-489279
E-Mail: office@igdok3.at Homepage: www.igdok3.at

Groß-Enzersdorf, 26.05.2024
Parzelle: «Parzelle»

Abs.: IG DOK III, 2301 Groß-Enzersdorf, DOK III, NO 43

«Anrede»
«Vorname» «Zuname»
«Straße»
«Ort»

RUNDSCHREIBEN

Sehr geehrte Damen und Herren am DOK III!
Werte Nachbarn!

Vorerst möchten wir uns bei Ihnen entschuldigen, aber persönliche Umstände haben dazu geführt, dass Sie das neue Rundschreiben erst so spät erhalten.

Dafür enthält das Rundschreiben zum Saisonstart wieder viele wichtige Informationen, die für alle Anrainer*innen interessant sind, aber auch viel Altbekanntes zum besseren Verständnis.

Trinkwasseruntersuchung:

Auch heuer sind wieder die amtlich vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen notwendig, diese werden **am 05. Juni 2024 in der Zeit von 8:00 bis 13:00 Uhr** durchgeführt.

Die Firma Eurofins bietet wieder an, eine Untersuchung des eigenen Trinkwassers -natürlich auf eigene Kosten – durchzuführen. Da die Untersuchungen nur mehr von der Firma Eurofins durchgeführt werden, müssen die Anrainer*innen an dem vorgegebenen Tag auf der Parzelle anwesend sein.

Sollten Sie Interesse haben, ersuchen wir Sie um Information bis Freitag, den 31.05.2024, damit wir eine Zeiteinteilung für den 05.06.2024 planen können und um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Die Firma Eurofins hat uns folgendes Angebot geschickt, je nachdem wie viele Anrainer*innen dieses annehmen, sind die Kosten:

- für 1 bis 10 Proben: € 284,40 (incl. MwSt.)
- ab 11 Proben: € 256,80 (incl. MwSt.)

Im Auftrag und auf Rechnung der jeweiligen Brunnenbesitzer wird eine chemisch-bakteriologische Untersuchung durchgeführt und pro Auftraggeber ein Inspektionsbericht ausgefertigt.

Veranstaltung Sautrogrennen am DOK III

Der Brauchtumsverein „Bunta Haufn“ veranstaltet am Samstag, den 13.07.2024 ein Sautrogrennen, das zwischen dem öffentlichen Bad und unserer Bootsanlegestelle stattfinden wird. In der Beilage finden Sie auch einige Informationen dazu. Die Veranstaltung wird in der Zeit von 09 Uhr bis 18 Uhr stattfinden, und daher ersuchen wir Sie, in dieser Zeit den DOK III in diesem Bereich zu meiden, damit es zu keinen Unfällen kommt.

Die danach stattfindende Party wird auf dem ATUS-Sportplatz abgehalten und es sollte daher zu keinen Belästigungen für unsere Anrainer*innen kommen.

Müllabfuhr der G.V.U.:

Aus den Vorjahren wissen wir, dass der von der G.V.U. versendete Terminplan nicht immer alle unsere Anrainer*innen erreicht.

Sollten Sie einen Müllabfuhrkalender 2024 benötigen, ersehen Sie die genauen Daten unter den nachstehenden Seiten im Internet oder auf unserer Homepage.

https://gaenserndorf.umweltverbaende.at/noeav/user/vb_gf/dokumente/abfuhrtermine_2024/30821.pdf oder
<https://www.gross-enzersdorf.gv.at/de/Leben-in-Gross-Enzersdorf-Buergerservice/Buergerservice-und-Amtswege/Abfallwirtschaft-ASZ-Oeffnungszeiten>

Beitrag zu Drohnen:

Im Vorjahr kam es zu Problemen mit einem Anrainer, der mit einer Drohne, die mit Kamera bestückt war, über das Wasser geflogen ist. Ein Eindringen in die Privatsphäre der Anrainer*innen ist verboten. In der Einflugschneise des Flughafens (die über den DOK III) verläuft, sind Drohnen grundsätzlich nicht erlaubt.

Wir haben zu diesem Thema wichtige Informationen eingeholt, und sollten Sie Besitzer*in einer Drohne sein, sind folgende Punkte sicher interessant für Sie.

Seit 31.12.2020 müssen sich alle Personen, die eine oder mehrere der folgenden Geräte betreiben, als Drohnenbetreiber*in registrieren:

- Drohnen ab 250 g,
- Drohnen (auch unter 250g), die bei einem Aufprall auf einen Menschen eine kinetische Energie von über 80 Joule übertragen können (sog. "High-Speed-Drohnen")
- Drohnen (auch unter 250g), die mit einem Sensor, der personenbezogene Daten erfassen kann, ausgerüstet sind.

Das bedeutet, dass vor dem Betrieb von Geräten, die mit einer Kamera ausgestattet sind, immer eine Registrierung des Betreibers bzw. der Betreiberin erfolgen muss (ausgenommen sind nur Geräte, die unter die „Spielzeug-Richtlinie“ der EU fallen).

Die Registrierung kann von jedem/jeder Drohnenbetreiber*in unkompliziert online unter <https://utm.dronespace.at/pm/> durchgeführt werden.

Der/die Betreiber*in erhält nach erfolgreicher Registrierung eine Registrierungsnummer, die auf allen verwendeten Drohnen angebracht werden muss (dies kann auch ganz einfach durch händisches Beschriften der Drohne erfolgen). Die Registrierung einzelner Geräte ist nicht erforderlich, es reicht die einmalige Registrierung durch den/die Betreiber*in der Drohnen. Die Registrierung kostet 32,40 Euro und ist für 3 Jahre gültig.

Voraussetzungen für die Registrierung als Drohnenbetreiber*in:

Sie können sich als Drohnenbetreiber*in registrieren, wenn:

- Sie über 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sind.
- Sie Ihren Hauptwohnsitz bzw. den Hauptgeschäftssitz (für juristische Personen) in Österreich haben oder Sie als Drittlandbetreiber*in (außerhalb der EU-Mitgliedsstaaten, Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein) den ersten UAS-Betrieb in Österreich planen.
- Sie für den Betrieb der Drohne(n) eine Versicherung abgeschlossen haben, die den Anforderungen des österreichischen Luftfahrtgesetzes entspricht.

Versicherungspflicht:

Achtung: Für den Betrieb einer Drohne in Österreich müssen Sie entsprechend den Anforderungen des Luftfahrtgesetzes versichert sein. Die Deckungssumme Ihrer Versicherung muss daher mindestens 750.000 Sonderziehungsrechte (SZR) betragen. Bitte beachten Sie, dass die Versicherung für den Betrieb in anderen EU-Ländern ev. andere Voraussetzungen erfüllen muss.

Sedimentsbelüftung:

Der erste Test für die Belüftung, die vom Oktober 2023 bis Ende März 2024 gedauert hat, ist vorbei. Die Zuleitungsschläuche wurden bereits im April abgebaut und nur die Belüftungsschläuche verbleiben während der Sommermonate im Wasser. Im Herbst 2024 wird noch ein zweiter Testlauf gestartet, der bis März 2025 läuft.

Sobald wir vom Biologischen Labor Wien-Ost das Ergebnis des ersten Testlaufes erhalten, werden wir Sie umgehend informieren.

Brand am DOK III:

Wie Sie sicherlich wissen oder aus den Medien erfahren haben, hat es am DOK III im Bereich MO einen Brand gegeben. Die Brandursache ist uns nicht bekannt.

Ein Lob an die Feuerwehren der umliegenden Gemeinden, die in kürzester Zeit vor Ort waren und ein Übergreifen der Flammen auf die benachbarten Grundstücke und Häuser verhindert haben.

Da während der schönen Jahreszeit wieder die **Grillzeit** am DOK begonnen hat, bitten wir alle Anrainer*innen vorsichtig mit offenem Feuer beim Grillen umzugehen, damit dieser Brand ein Einzelfall bleibt.

Radfahrverbot in der Lobau:

In der unteren Wiener Lobau, die am Ortsrand von Mühlleiten beginnt, gilt seit August 2023 auf den meisten Wegen ein Radfahrverbot. Von der MA 49 zuständig für die Wiener Forstverwaltung wurden neue Verbotsschilder angebracht und das Einhalten dieser Verbote wird überwacht.

Tatsächlich ist nicht nur der Weg von der Hubertuskapelle durch die Au zum Groß-Enzersdorfer Uferhaus für Radfahrende gesperrt, sondern auch die Dammstraße und die Parkstraße. Einzig der Feldweg Richtung Schönau und die Landstraße sind es nicht.

Das sei nicht neu, heißt es von der MA 49, im Nationalpark bei Mühlleiten habe es noch nie Fahrradwege gegeben und Forststraßen seien sowieso für Radfahrende gesperrt. Der Besucherdruck steige und auch die Zahl der rücksichtslosen Radlerinnen und Radler, heißt es, sodass man sich gezwungen sehe, auf die Verbote nun auch hinzuweisen.

Der Ortsvorsteher von Mühlleiten startete eine Petition, die mehr Radwege durch das Naherholungsgebiet fordert und nach wenigen Tagen online mehr als 5.300 Unterstützungserklärungen hatte.

Ablagerungen – Pachtstreifen MO:

Wir möchten Sie nochmals bitten und darauf hinweisen, dass auf den Pachtstreifen im Bereich MO nichts angesammelt oder Mist abgelegt werden darf. Diese sind genauso wie die genutzten Parkflächen der Pächter in Ordnung zu halten.

Verlängerung des Wasserrechtsbescheid:

Bereits in der Generalversammlung am 18.06.2023 (siehe Protokoll der GV) wurden alle Anrainer*innen zum Thema – Verlängerung des Wasserrechtsbescheides informiert.

Der aktuelle Wasserrechtsbescheid vom 22.11.1999 gilt bis 30.10.2024. Gemäß § 21 WRG ist die Wiederverleihung des Wasserbenutzungsrecht bis zu sechs Monaten vor Ablauf des bestehenden Bescheids zu beantragen.

Die IG DOK III hat sich mit unserem Rechtsanwalt Herr Dr. Gibel und einem Ziviltechniker (Hr. DI Zierhofer) in den letzten Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigt.

Der Bescheid wurde an die aktuelle Situation angepasst und muss auch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Es sind bei einer Verlängerung auch neue Vorgaben der Behörde zu erwarten. Die IG DOK hat auch neue Aspekte und Inputs in den neuen Wasserrechtsbescheid eingebracht.

Der neue Wasserrechtsbescheid wurde zeitgerecht (6 Monate vor Ablauf) bereits Ende April 2024 an die Behörde in St. Pölten weitergeleitet und wird in den nächsten Monaten von der Behörde geprüft. Sobald wir nähere Informationen von der Behörde erhalten, werden wir Sie sofort informieren.

Schilfbewuchs:

Sollten Sie Schilf im Uferbereich Ihrer Parzelle haben, ersuchen wir Sie, dieses jährlich zurückzuschneiden.

Sollten Sie in nächster Zeit vorhaben, das Schilf vor Ihrer Parzelle zu schneiden, möchten wir Sie bitten, uns schon vorher zu kontaktieren, damit Herr Hamzic mit dem Abfischboot schon vor Ort ist, um das geschnittene Schilf zu entsorgen. So können wir verhindern, dass geschnittenes Schilf im ganzen Kanal verteilt wird.

Verwendung von Benzinrasenmähern - lärmende Tätigkeiten am Wochenende:

Es gibt leider noch immer Anrainer*innen die einen Benzinrasenmäher in Verwendung haben. Das ist laut unserer Bade- und Benützungsordnung auch nicht verboten.

Benzinrasenmäher verursachen leider mehr Lärm- und Geruchsbelästigung.

Wir können Sie nicht zwingen, Ihren Benzinrasenmäher nicht mehr zu verwenden, ersuchen Sie aber in Zukunft auf einen Elektrorasenmäher umzusteigen.

Die Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf hat die Lärmschutzverordnung dahingehend geändert, dass die Verwendung von Elektro- und Benzinrasenmähern an Samstagen bis 20 Uhr möglich ist. Wir ersuchen Sie aber dennoch, wenn möglich, das Rasenmähen am Samstag bis 13 Uhr abzuschließen.

Zur Erinnerung:

Mittagsruhe von Montag bis Samstag: 13 bis 15 Uhr

Nachtruhe ab 22 Uhr

Sonn- und Feiertage: ganztägig

Wir ersuchen Sie, lärmende Tätigkeiten am besten unter der Woche durchzuführen, damit alle Anrainer am DOK III die Ruhe am Wochenende genießen können.

Biber am DOK III

Es kommt am Kanal vermehrt zu Schäden, die von Bibern verursacht werden. Da der Biber unter Naturschutz steht, gibt es nicht sehr viele Möglichkeiten, dem entgegenzuwirken.

Bei Bibersichtung kann man dieses bei der Behörde melden.

Wenn Nutzbäume (Obstbäume) vom Biber gefällt werden, kann man von der Behörde Unterstützung erhalten.

1., Baumschutz: Wenn hochwertiger Schutz angebracht wird, kann man Zuschuss bei der Behörde beantragen.

2., Aufstellen eines Zaunes zum Wasser

Unter folgenden Links können Sie sich näher informieren.

https://www.noe.gv.at/noe/Landwirtschaft/Praeventionsmassnahmen_Biberschaeden.html

oder

<https://noe.lko.at/pr%C3%A4ventionsma%C3%9Fnahmen-im-umgang-mit-dem-biber-werden-nun-gef%C3%B6rdert+2400+3766208>

Die IG DOK III hat sich zu diesem Thema bei der Behörde informiert und dieser Bericht wurde bereits im letzten Rundschreiben 2023 an Sie verschickt.

Nähere Informationen dazu ersehen Sie auch auf unserer Homepage.

Abschließend wünschen wir Ihnen und Ihren Familien Gesundheit, Erfolg in allen Ihren Unternehmungen und einen schönen Saisonstart und Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der IG DOK III